



SICHERHEITSKONZEPTE BREUER

Gebrauchsanleitung und Prüfbuch

Auffanggurt

AG 2

AG 2-2T

AG 2-R

Barcode

Serien-Nr.



Kapitel A - Produktspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise

Die Gebrauchsanleitung gilt für die folgenden Produkte:

AG 2	Auffanggurt	EN361:2002
AG 2-2T	Auffanggurt	EN361:2002
AG 2-R	Auffang- und Rettungsgurt	EN361:2002 EN1497:2007



Dieser Auffanggurt (inkl. der Varianten) ist für ein Anwendergewicht von bis zu 140 kg (Nennlast) geprüft und zugelassen. Es ist zu beachten, dass bei Verwendung in einem Auffangsystem die einzelnen Komponenten (insbesondere die Falldämpfung) ebenso für das Anwendergewicht geprüft und zugelassen sein müssen.



Nehmen Sie sich besonders für die erste Einstellung des Gurtes ausreichend Zeit, um einen optimalen Tragekomfort zu erzielen. Nicht alle Einstellungen lassen sich direkt am Körper vornehmen, es kann daher notwendig sein, dass Sie den Auffanggurt mehrmals neu anlegen müssen.

Varianten

Var. VB

Der Auffanggurtgurt ist mit einem festvernähten Verbindungsmittel mit 0,5 m Länge aus Gurtband geprüft nach EN 354:2010 ausgestattet. Dieses festvernähte Verbindungsmittel dient der Vereinfachung der Erreichbarkeit der Rückenöse für den Benutzer.



Das festvernähte Verbindungsmittel ist für einen Sturz über eine Kante und den daraus resultierenden horizontalen Einsatz in Kombination mit dem Bandfalldämpfer BFD der Sicherheitskonzepte Breuer GmbH zugelassen.

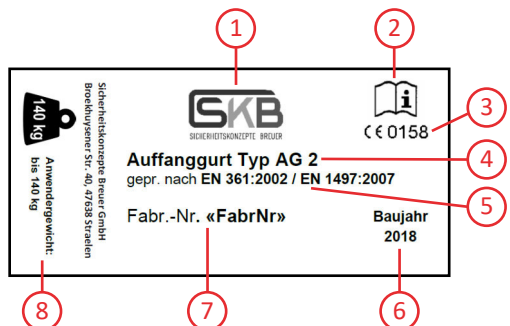
Übersicht der Bestandteile



Kennzeichnung

- 1 Hersteller
- 2 Hinweis, dass die Gebrauchsanleitung beachtet werden muss
- 3 CE-Kennzeichen und Kenn-Nr. der bei der Überwachung eingeschalteten notifizierten Stelle
- 4 Produkt- & Typenkenzeichnung
- 5 Norm und Klassifizierung
- 6 Herstelljahr
- 7 Fabr.-Nr.
- 8 Max. Verwendungsgewicht

Bei der EG-Baumusterprüfung und Überwachung eingeschaltete notifizierte Stelle
 DEKRA Testing & Certification GmbH (0158)
 Dinnendahlstr. 9
 44809 Bochum



Typenübersicht



AG 2



AG 2-2T



AG 2-R

Gebrauchseinschränkungen

Die folgenden Gefährdungen und Einschränkungen hinsichtlich der Werkstoffe des Auffanggurtes, die die Funktion und die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigen können, sind unbedingt zu beachten:

- Temperaturen über 60 °C und unter -20 °C
- Aggressive Stoffe, z.B. Säuren, Öle oder ätzende Chemikalien
- Lösungsmittelhaltige Substanzen, z.B. Farbe oder Beschriftungen des Gurtbandes
- Scharfe Gegenstände oder Kanten und damit Schnittbeschädigungen oder Abrieb am Gurtband
- Schweißperlen oder sonstige Verschmelzungen
- Elektrische Anlagen und sich bewegende Maschinenteile

Verwendung des Auffanggurtes

Der Auffanggurt ist an der hinteren Auffangöse („A“) zu fassen. Die Verschlüsse der Beingurte, des Brust- und des Bauchgurtes öffnen und den Auffanggurt über die Schultern legen.

Die hintere Auffangöse muss zwischen den Schulterblättern positioniert sein. Den Gurt mit Hilfe der Verstellmöglichkeiten der Körpergröße anpassen und Bein-, Brust- und Bauchgurte verschließen.

Der Auffanggurt muss fest am Körper anliegen, aber nicht übermäßig geschnürt werden, sodass der Benutzer seine Bewegungsfreiheit behält (prüfen Sie dabei, ob Sie noch leicht mit der flachen Hand unter den Gurt kommen).



Stellen Sie unbedingt sicher, dass keine Gurtbänder verdreht und die Verschlüsse richtig verriegelt sind.

Durch das Einstellen des Gurtes kann es passieren, dass sich die Auffangöse im Rücken nicht mehr mittig zwischen den Schulterblättern befindet. Suchen Sie sich in diesem Fall eine geeignete Anschlagmöglichkeit und belasten Sie die Auffangöse mit Ihrem Körpergewicht. Der Auffanggurt ist so konzipiert, dass sich die rückseitige Auffangöse bei Belastung automatisch zentriert.

Stellen Sie anschließend sicher, dass durch die Belastung keine Schlaffgurte entstanden sind bzw. sich keine Gurte gelockert haben.

Haben Sie Zweifel mit dem richtigen Anlegen des Gurtes, bitten Sie bei einer fachkundigen Person um Hilfe oder nehmen Sie Kontakt mit dem Hersteller auf.

Die Auffangösen dürfen nur mit einem Verbindungsmittel gemäß EN 354 einschließlich Falldämpfer gemäß EN 355 oder mit Höhensicherungsgeräten nach EN 360 oder mitlaufenden Auffanggeräten gemäß EN 353-2 verwendet werden. Der Anschlagpunkt soll möglichst oberhalb des Kopfes liegen und muss ausreichend tragfähig sein (z.B. Anschlagpunkt nach EN 795 oder Anschlagpunkte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung).

Dabei sollte der max. Winkel zur Senkrechten niemals 30° überschreiten, um im Absturzfall eine Pendelbewegung zu vermeiden.

Vor Betreten des absturzgefährdeten Bereichs:

Es ist zu prüfen, ob die Bestandteile der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz in Ordnung sind und ob sie mit den in dieser Gebrauchsanleitung bzw. auf der Kontrollkarte genannten übereinstimmen. Alle Systemkomponenten sind auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen.

Die übrige Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz ist vor dem Gebrauch gemäß der dazugehörigen Gebrauchsanleitungen auf äußerlich erkennbare Beschädigungen und Vollständigkeit zu prüfen.

Bei Betreten des absturzgefährdeten Bereichs:

Der Benutzer hakt das Verbindungselement seiner persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz direkt in die Öse der Anschlagvorrichtung ein.



Unverriegelte Verbindungselemente können sich ungewollt vom Anschlagpunkt lösen!
Beachten Sie hierzu die Gebrauchsanleitung Ihrer PSAgA.



Bei Verwendung der PSA ist die erforderliche lichte Höhe unterhalb des Benutzers vorher zu prüfen und sicherzustellen. Zudem ist darauf zu achten, dass im Falle eines Absturzes der freie Fall auf ein Mindestmaß eingeschränkt wird.

Die erforderliche lichte Höhe ist abhängig von den verwendeten Komponenten des Auffangsystems und der Verschiebung des Anschlagpunktes. Das Maß ergibt sich gemäß DGUV Regel 112-198 aus der Verlängerung des verwendeten Falldämpfers sowie der Verschiebung des Auffanggurtes am Körper, der Größe des Benutzers und einem zusätzlichen Meter Sicherheitsabstand.

Das erforderliche Mindestmaß errechnet sich aus folgenden Punkten:

- Verschiebung des Anschlagpunktes
(dazugehörige Gebrauchsanleitung beachten)
- + Verbindungsmittel einschließlich Falldämpfer nach EN 355 und EN 354
(dazugehörige Gebrauchsanleitungen beachten)
- + Verrutschen des Auffanggurtes am Körper
- + Größe des Benutzers
- + 1 Meter Sicherheitsabstand

Gesetzliche Vorschriften und Vorgaben der DGUV bleiben hiervon unberührt und sind einzuhalten.



Durch Verrutschen des Auffanggurtes AG2 am Körper des Benutzers kann sich die Fallstrecke um bis zu 0,5 m erhöhen!

Besondere Hinweise AG 2

Bei dieser Baureihe besteht die vordere Auffangöse aus einem integrierten Metallring und übernimmt gleichzeitig die Funktion des Brustverschlusses. Beim Verschließen des Brustgurtes ist unbedingt darauf zu achten, dass die Verschlusslasche erst durch die zusätzlich stabilisierende textile Schlaufe und erst dann in den Durchsteckrahmen (wie in der folgenden Abbildung dargestellt) geschoben wird.



Besondere Hinweise AG 2-2T

Bei dieser Baureihe besteht die vordere Auffangöse aus zwei textilen Schlaufen, die jeweils mit „A/2“ gekennzeichnet sind. Wird die vordere Auffangöse nicht verwendet, muss der Brustverschluss am Auffanggurt verschlossen werden, um im Falle eines Absturzes in die hintere Auffangöse ein „Herauskippen“ aus dem Auffanggurt zu verhindern.

Bei Verwendung als Anschlagöse für ein Verbindungsmittel gemäß EN 354 einschließlich Falldämpfer gemäß EN 355, ein mitlaufendes Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung gemäß EN 353-2 oder ein Höhensicherungsgerät gemäß EN 360 müssen unbedingt beide Schlaufen zusammen und gleichzeitig verwendet werden.

Besondere Hinweise AG 2-R

Bei dieser Baureihe befinden sich an den Schultern zwei Rettungsösen, die nur für Rettungszwecke eingesetzt werden dürfen und niemals zur Absturzsicherung!



Beachten Sie unbedingt die Gefahren eines Hängetraumas bei und nach der Rettung!

Besondere Hinweise Var. VB

Diese Auffanggurte haben eine fest angebrachte Rückenösenverlängerung aus Gurtband mit einer Länge von 0,5 m. Sie dient, wie die Auffangösen im Rückenbereich, u. a. zur Anbringung von Falldämpfern gemäß EN 355.

Sie können ein Verbindungsmittel mit Falldämpfer gemäß EN 354 und EN 355 an der Rückenauffangöse oder an der 0,5 m langen Rückenösenverlängerung anbringen. Dabei ist zu beachten, dass Rückenösenverlängerung, Verbindungsmittel und Falldämpfer eine Gesamtlänge von 2 m nicht überschreiten dürfen.

Ausnahme: In einem Auffangsystem für Gerüstbauer gemäß EN 363 darf die Gesamtlänge des Auffangsystems, bestehend aus dem festangenähten Verbindungsmittel am Auffanggurt, dem losen Verbindungsmittel gemäß EN 354 oder Falldämpfer gemäß EN 355 und dem Verbindungselement nach EN 362 max. 2,50 m betragen.

Dabei sind die besonderen Einsatzbedingungen unbedingt zu beachten!

Bei der Benutzung von mitlaufenden Auffanggeräten einschließlich beweglicher Führung gemäß EN 353-2 und Höhensicherungsgeräten gemäß EN 360 dürfen diese nicht mit dem Verbindungsmittel, sondern ausschließlich mit der Rückenauffangöse verbunden werden. Außerdem muss generell die Gebrauchsanleitung dieser Geräte beachtet werden.

Besondere Hinweise für die horizontale Verwendung der Var. VB

Die Ausführungen Var. VB dieser Produktserie wurden auch für den Absturz über eine Kante und den daraus resultierenden horizontalen Einsatz in Verbindung mit dem Bandfalldämpfer Typ: BFD zertifiziert. Dabei wurde eine Stahlkante mit Radius $r = 1 \text{ mm}$ ohne Grate verwendet. Aufgrund dieser Prüfung sind diese Verbindungsmittel dazu geeignet, über ähnliche Kanten, wie sie beispielsweise an gewalzten Stahlprofilen, an Holzbalken oder an einer verkleideten, abgerundeten Attika vorhanden sind, benutzt zu werden. Ungeachtet dieser Prüfung muss bei horizontalem oder schrägem Einsatz, bei dem ein Risiko des Absturzes über eine Kante besteht, Folgendes zwingend berücksichtigt werden:

1. Ergibt die vor dem Arbeitsbeginn durchzuführende Gefährdungsbeurteilung, dass es sich bei der Absturzkante um eine besonders scharfe bzw. schneidende und/oder nicht gratfreie Kante (z.B. unverkleidete Attika oder scharfe Betonkante) handelt, so sind vor Durchführung der Arbeiten entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen, sodass ein Absturz über diese Kante ausgeschlossen ist oder die Kante ausreichend abgedeckt ist. Nehmen Sie ggf. Kontakt mit dem Hersteller auf.
2. Der Anschlagpunkt des Verbindungsmittels/Falldämpfers darf nicht unterhalb der Standfläche (z.B. Plattform, Flachdach) des Benutzers liegen.
3. Die Umlenkung an der Kante (gemessen zwischen den beiden Schenkeln des Verbindungsmittels) muss mindestens 90° betragen, keinesfalls weniger.
4. Der erforderliche Freiraum (lichte Höhe) unterhalb der Kante ist immer zu beachten (abhängig von der Wahl des Verbindungsmittels).
5. Das Verbindungsmittel ist stets so zu verwenden, dass kein Schlaffseil entsteht. Ist am Verbindungsmittel eine Längeneinstellung vorhanden, darf die Längenverstellung nur erfolgen, wenn sich der Benutzer dabei nicht in Richtung einer Absturzkante bewegt.
6. Um einen Pendelsturz zu verhindern, sind Arbeitsbereich bzw. seitliche Bewegungen aus der Mittelachse zu beiden Seiten auf jeweils $1,50 \text{ m}$ zu begrenzen. Ist das nicht möglich, sind keine Einzelanschlagpunkte, sondern z.B. Anschlageinrichtungen der Klasse C oder Klasse D gemäß EN 795 zu verwenden.
7. Bei einem Sturz über eine Kante bestehen während des Auffangvorganges Verletzungsgefahren durch Anprallen des Stürzenden an Bauwerksteile bzw. Konstruktionsteile.
8. Für den Fall eines Sturzes über die Kante sind besondere Maßnahmen zur Rettung festzulegen und zu üben.



Achten Sie darauf, dass bei horizontaler Anwendung alle verwendeten Komponenten des Absturzsicherungssystems für den horizontalen Einsatz explizit mit dem eingesetzten Falldämpfer geeignet sein müssen!

Verwendete Materialien

Gurtband:	Polyester (PES)
Beschlagteile:	verzinkter Stahl oder Aluminium
Kunststoffteile:	Polyamid (PA)

Allgemeine Hinweise

Diese Broschüre ist unbedingt vor der Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung zu lesen. Es ist dabei wichtig, dass alle Punkte klar verstanden und alle Vorgaben eingehalten werden.

Sollten die Produkte im Ausland vertrieben werden, trägt der Händler die Verantwortung dafür, dass die gesamte Herstellerdokumentation in der entsprechenden Landessprache mitgeliefert wird.

Alle Produkte dürfen ohne explizite schriftliche Genehmigung durch die Sicherheitskonzepte Breuer GmbH weder verändert noch ergänzt werden, da dies die Funktionalität und somit die Sicherheit des Benutzers gefährden würde.

Die PSA ist personenbezogen zur Verfügung zu stellen.

Es ist zwingend erforderlich, dass ausreichend Freiraum unterhalb des Benutzers sichergestellt ist, sodass im Falle eines Absturzes kein Aufprall auf den Boden oder ein anderes Hindernis möglich ist. Es ist zudem darauf zu achten, dass die Fallstrecke auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Nach Möglichkeit sollte daher nicht oberhalb des Anschlagpunktes gearbeitet werden.

Beachten Sie hierzu unbedingt die Gebrauchsanleitungen aller verwendeten Komponenten!

Es ist sicherzustellen, dass durch die auszuführenden Arbeiten keine anderen Personen verletzt werden können, z.B. durch herabfallendes Werkzeug. Die Fläche unter dem Arbeitsbereich ist freizuhalten.

Gesetzliche Vorgaben, wie etwa Unfallverhütungsvorschriften, sind einzuhalten.

Die Konformitätserklärung ist einzusehen unter:
www.sicherheitskonzepte-breuer.com/de/downloads/

Überprüfung vor der Verwendung

Vor jeder Verwendung muss der Anwender eine Überprüfung der Ausrüstung vornehmen, um sicherzustellen, dass die Ausrüstung funktionstüchtig ist und sich in einem gebrauchsfähigen Zustand befindet. Die PSA ist sofort der Benutzung zu entziehen, wenn Zweifel über eine sichere Benutzung bestehen oder das Produkt durch einen Sturz beansprucht wurde.

Zweifel über eine sichere Verwendung bestehen unter anderem bei:

- Nicht korrekter Funktion der Verbindungselemente
- Beschädigungen an Oberflächen (Einschnitte, Abrieb, etc.)
- Optischen Mängeln
- Nicht vollständiger oder nicht ordnungsgemäßer Kennzeichnung
- Abnutzung
- Überschrittenem Zeitpunkt der jährlichen Überprüfung

Verwendung

Diese PSA dient ausschließlich der Sicherung von Personen gegen Absturz aus der Höhe. Die PSA darf nicht zweckentfremdet (z.B. für den Materialtransport oder als Hebeeinrichtung) verwendet werden. Darüber hinaus müssen die festgelegten Einsatzbedingungen eingehalten werden.

Die PSA darf ausschließlich von ausgebildeten Personen genutzt werden, die in der sicheren Benutzung unterwiesen sind und über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Manche Gesundheitszustände (z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Medikamenteneinnahme) können die Sicherheit des Benutzers im Normalfall und im Notfall beeinträchtigen. Bei Unklarheiten zum Gesundheitszustand des Anwenders ist ein Arzt zu konsultieren. Kinder und schwangere Frauen sollten diese PSA grundsätzlich nicht verwenden.

Diese PSA darf nur als Teil eines Auffangsystems verwendet werden, wenn der Benutzer mit einem Mittel ausgestattet ist, das die Auffangkräfte auf 6 kN begrenzt.

Es muss zudem vor Beginn der Nutzung ein Plan mit Rettungsmaßnahmen vorliegen, bei dem alle bei der anstehenden Arbeit möglichen Notfälle berücksichtigt sind.

Wenn einzelne Produkte zu einem System zusammengesetzt werden, muss hierbei auch die Gebrauchsanleitung der jeweiligen Komponenten beachtet werden. Es muss vor allem sichergestellt werden, dass die einzelnen Elemente des Systems zueinander passen. Bei Unklarheiten ist der Hersteller zu kontaktieren.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Sicherheit des Anwenders und die Funktionstüchtigkeit des Gesamtsystems gefährdet ist, wenn die Funktion eines der Elemente oder Bestandteile des Systems beeinträchtigt ist.

Transport und Lagerung

Beim Transport sollte die Ausrüstung in einem geeigneten Beutel oder Koffer untergebracht sein.

Die Lagerung soll witterungsgeschützt und trocken erfolgen. Durch Transport und Lagerung dürfen keine Schäden an den Produkten entstehen. Die Ausrüstung sollte in trockenen und luftigen Räumen, frei von direkter Sonneneinstrahlung bei normaler Raumtemperatur aufbewahrt werden.

Dieses Produkt hat bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung eine Lebensdauer von 6 bis 8 Jahren. Sauberkeit und gute Lagerung verlängert die Lebensdauer Ihrer PSAgA. Spätestens nach 8 Jahren ist die PSAgA allerdings dem Gebrauch zu entziehen.

Regelmäßige Überprüfung

Diese PSA ist einer regelmäßigen Überprüfung durch einen von Sicherheitskonzepte Breuer GmbH geschulten und zertifizierten Sachverständigen zu unterziehen. Die Überprüfung muss unter genauer Beachtung der Anleitung der Sicherheitskonzepte Breuer GmbH erfolgen.

Die regelmäßige Überprüfung ist für die Sicherheit des Benutzers von unmittelbarer Bedeutung.

Die regelmäßige Überprüfung hat unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorschriften, der Ausrüstungsart, der Häufigkeit der Benutzung und den entsprechenden Umweltbedingungen zu erfolgen. Der Abstand zwischen zwei Überprüfungen darf jedoch in keinem Fall einen Zeitraum von 12 Monaten übersteigen. Bei häufiger Benutzung können weitere Überprüfungen erforderlich werden. Bei der Überprüfung ist die Lesbarkeit der Produktkennzeichnung zu prüfen.

Die regelmäßige Überprüfung muss vom Sachverständigen dokumentiert werden. Hierzu kann die in diesem Heft abgedruckte Prüfdokumentation verwendet werden oder eine gleichwertige Dokumentation erstellt werden.

Wartung und Instandhaltung

Alle Instandsetzungen müssen durch geschultes Personal nach den Vorgaben des Herstellers erfolgen. Bei Unklarheiten oder im Zweifelsfall ist der Hersteller zu kontaktieren.

Eine Reinigung kann mit etwas warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel erfolgen. Das Reinigungsmittel ist restlos mit klarem Wasser auszuspülen. Das Trocknen von textilen Bestandteilen darf nur auf natürliche Weise erfolgen, auf gar keinen Fall in der Nähe von Feuer o.ä. Hitzequellen. Desinfizierungsmaßnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hersteller durchgeführt werden

Andere Reinigungsarten (chemische Reinigung usw.) sind nicht zulässig. Die PSA ist vor Säuren, Laugen und sonstigen chemischen Stoffen (z.B. Öle) zu schützen.

Kontrollkarte

Sicherheitskonzepte Breuer GmbH
 Broekhuysener Straße 40
 47638 Straelen

Produkt _____

Kaufdatum _____

Typenbezeichnung _____

Chargen- oder Seriennummer _____

Norm _____

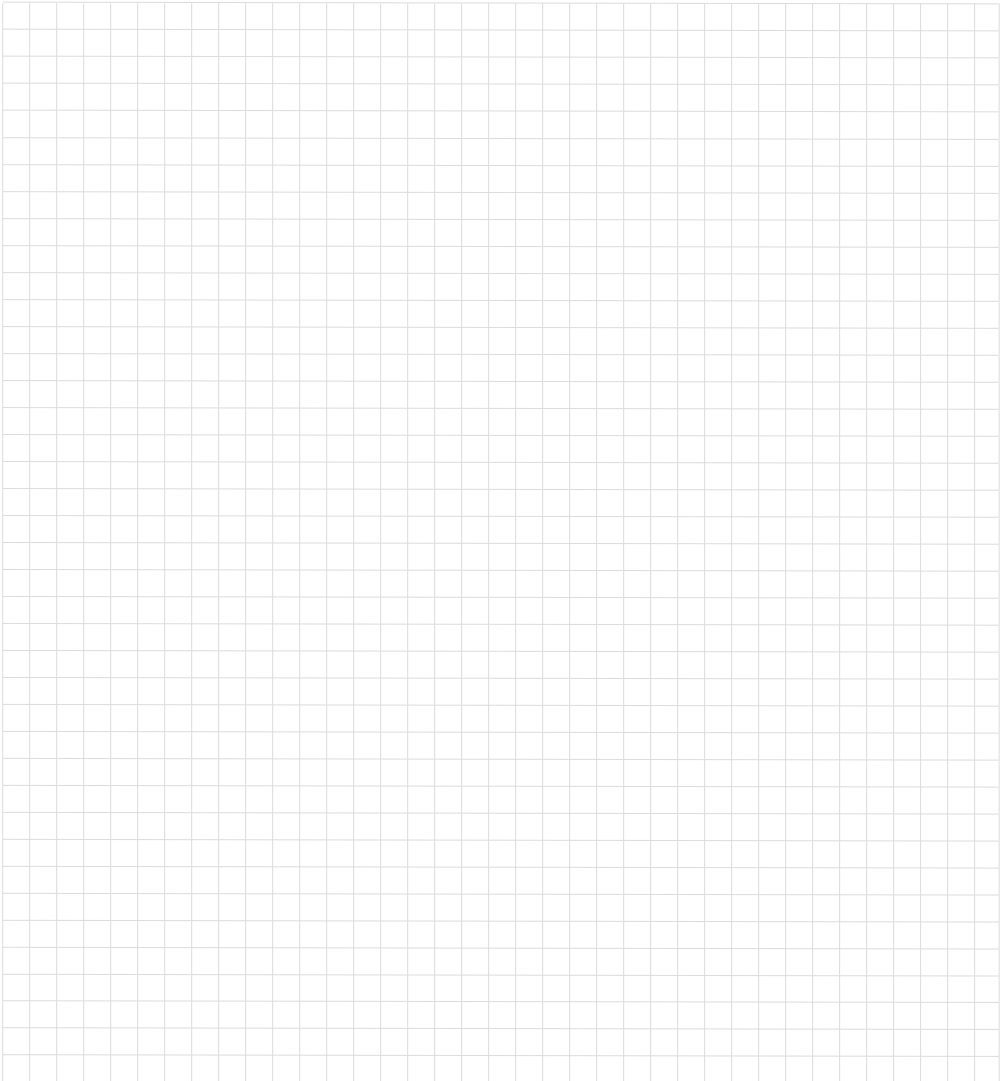
Name des Nutzers _____

Herstellungsjahr _____

Datum Ersteintritt _____

Datum	Grund für die Bearbeitung (regelmäßige Überprüfung oder Instandsetzung)	Festgestellte Schäden bzw. durchgeführte Instandsetzungen	Name und Unterschrift des Sachverständigen	Nächste Prüfung

NOTIZEN



NOTIZEN





SICHERHEITSKONZEPTE BREUER

Broekhuysener Straße 40
47638 Straelen

Tel: +49 (0) 2834 94 30 100

Fax: +49 (0) 2834 94 30 562

info@sicherheitskonzepte-breuer.com

www.sicherheitskonzepte-breuer.com

© Sicherheitskonzepte Breuer GmbH